



<https://blz.li/34j9>

VIER NEUE FEUERWEHRFÜHRERSCHEINE FÜR DIE ORTSFEUERWEHR HARKENBLECK

Veröffentlicht am 23.04.2017 um 10:21 von Redaktion LeineBlitz

Die Ortsfeuerwehr Harkenbleck freut sich über vier neue Fahrer für das Löschgruppenfahrzeug (LF 8). Bevor Matthias Gruss, Jonas Muth, Nadine Kluge und Rouven Kluge ihren Schein erhielten, mussten sie aber alle eine praktische Prüfung ablegen. .

Deshalb haben die vier Prüflinge in den vergangenen Wochen eifrig Fahrstunden bei Ortsbrandmeister Alexander Specht gesammelt und sich auf die Prüfung vorbereitet. Geprüft wurden sie von dem Feuerwehrmitglied und ausgebildetem Fahrlehrer Holger Wömpener von der Ortsfeuerwehr Hiddestorf/Ohlendorf. Nun sind sie dazu berechtigt, bei den Diensten und Einsätzen die Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht zu fahren. Der Feuerwehrführerschein hat folgenden Hintergrund: 1999 wurde eine neue Führerscheinrichtlinie eingeführt und die alte Klasse 3 wurde durch die Klasse B abgelöst. Dies hatte zu

Problemen in einigen Feuerwehren geführt. Denn Erwerber des alten Führerscheins Klasse 3 (vor 1999) dürfen noch Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen und damit bestimmte Feuerwehrfahrzeuge fahren. Diejenigen, die später ihren Führerschein gemacht haben, dürfen jedoch nur noch Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht fahren, und damit zum Beispiel nicht mehr das Löschgruppenfahrzeug (LF 8) der Harkenblecker Ortsfeuerwehr. Der teure Erwerb eines regulären LKW-Führerscheins war der einzige Ausweg. Durch die Regelung von 1999 gingen vielen Feuerwehren in Deutschland die Fahrer aus, daraufhin wurde im Juli 2011 der Weg zum Feuerwehrführerschein freigegeben. Diese erweiterte Fahrerlaubnis berechtigt nun zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis zu einem Gewicht von 7,5 Tonnen. Trotzdem gelten bestimmte Voraussetzungen: Der Fahrer muss seit mindestens zwei Jahren den Führerschein (Klasse B) besitzen, auf das Fahrzeug eingewiesen werden und eine Prüfung absolvieren, wobei die Einweisung und die Prüfung die Organisationen selbst durchführen können. Privatfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen dürfen mit dem Feuerwehrführerschein jedoch nicht geführt werden. Insgesamt besitzen nun in der Ortsfeuerwehr Harkenbleck neun Feuerwehrleute einen Feuerwehrführerschein. Harkenbleck hat einen besonders hohen Bedarf an dem Erwerb von Feuerwehrführscheinen, da die Ortsfeuerwehr Harkenbleck besonders viele junge Mitglieder hat, die von der Führerscheinänderung von 1999 betroffen sind. Denn etwa 50 Prozent aller aktiven Mitglieder sind unter 30 Jahre alt und dürfen mit dem regulären PKW-Führerschein das Harkenblecker Löschgruppenfahrzeug nicht fahren. Jetzt besitzen 27 von insgesamt 39 Harkenbleckern Einsatzkräften und damit knapp 70 Prozent aller Mitglieder den alten Führerschein mit der Klasse 3 oder den Feuerwehrführerschein und dürfen damit am Steuer des Löschgruppenfahrzeuges sitzen. Jedoch soll auch in Zukunft weiter ausgebildet werden, damit immer genügend Fahrer vorgehalten werden können.



Ortsbrandmeister Alexander Specht (von links) mit den Prüflingen Rouven Kluge, Nadine Kluge, Matthias Gruss und Jonas Muth sowie Prüfer Holger Wömpener.